

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	18.06.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	23.06.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH**

Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH wie folgt zu:

§ 5 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH erhält folgenden Wortlaut:

*§ 5 Übertragung von Geschäftsanteilen*

*(1) Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.*

*(2) Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon an Gesellschafter, die bereits vor der Abtretung am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, ist zulässig und bedarf nicht der Zustimmung nach Absatz 1.*

*(3) Die Bestellung eines Nießbrauchs an Geschäftsanteilen oder Teilen davon sowie die Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon sind ausgeschlossen.*

2. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden angewiesen, einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, wie oben dargestellt, zuzustimmen.

3. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn /

Lippstadt GmbH werden ferner angewiesen, alle für die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen und sachdienlichen Maßnahmen zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.

4. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt einer Änderung des im Jahr 2012 geschlossenen Verlustabdeckungsvertrages bei der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH vom 13. März 2015 zu (siehe Ziffer 2b).

5. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Vereinbarung für eine Änderung des Verlustabdeckungsvertrages ab dem 1. Januar 2016 zu schließen.

**Begründung:**

Die Geschäftsleitung des Flughafens hatte den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. September 2014 darüber informiert, dass zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei Durchführung notwendiger Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 eine Erhöhung der jährlichen Verlustübernahme von 1,25 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR ab dem 1. Januar 2015 bis auf weiteres notwendig ist. Nach umfassender Information der kommunalen Gesellschafter durch die Geschäftsführung des Flughafens bat diese mit Schreiben vom 13. November 2014 die kommunalen Gesellschafter darum, die jährliche Verlustübernahmegrenze ab dem Jahr 2015 bis auf weiteres auf 2,5 Mio. EUR zu erhöhen. Der Betrag von bis zu 2,5 Mio. EUR sollte die handelsrechtlichen Verluste ohne Berücksichtigung von ertragswirksamen Rückstellungsaufösungen ausgleichen.

In der Gesellschafterversammlung vom 4. Dezember 2014 wurde aus dem Gesellschafterkreise der Wunsch an den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Geschäftsleitung herangetragen, eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Ausstiegs- bzw. Auseinandersetzungsklausel“ durchzuführen. In der Veranstaltung am 11. Februar 2015 und sich daran anschließenden Gesprächen verständigte man sich, vorbehaltlich einer Zustimmung der entsprechenden Gremien, auf eine Änderungen des Gesellschafts- und des Verlustabdeckungsvertrages.

**1. Änderung des Gesellschaftsvertrages:**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. März 2015 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Gesellschaftsvertrag zu ändern. Die empfohlene Änderung bezieht sich nur auf den derzeit aktuellen § 5 „Abtretung und Teilung von Geschäftsanteilen“ des Gesellschaftsvertrages. Die beabsichtigte Änderung ist aus der beigefügten Synopse ersichtlich.

Im Kern geht es um die Regelung, dass Abtretungen von Geschäftsanteilen innerhalb des bereits bestehenden Gesellschafterkreises nicht mehr der Zustimmung der Gesellschafterversammlung unterliegen sollen. Bislang bedarf die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen. Diese Notwendigkeit soll zukünftig entfallen.

Bei der in Rede stehenden beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages handelt es sich lediglich um eine Möglichkeit für die Gesellschafter, ihre Geschäftsanteile innerhalb des bereits bestehenden Gesellschafterkreises schneller disponieren zu können. Die Gesellschafter sollen zukünftig ohne Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entscheiden können, an welchen „alten“ Gesellschafter eine Abtretung ihrer Geschäftsanteile erfolgen soll. Für eine Abtretung von Geschäftsanteilen an außerhalb des bisherigen Gesellschafterkreises stehende Interessenten verbleibt es bei der bisherigen Regelung des Gesellschaftsvertrages.

**2. Änderung des Verlustabdeckungsvertrages**

Die Erhöhung der Verlustabdeckung ab dem Jahr 2015 soll gesplittet werden:

#### a) 2015

Im Rahmen einer Sondervereinbarung soll die Verlustabdeckung ausschließlich für das Jahr 2015 auf 2,5 Mio. EUR angehoben werden. Dieser Betrag bezieht sich auf die handelsrechtlichen Verluste ohne Berücksichtigung ertragswirksamer Rückstellungsaufösungen. Die auf die einzelnen kommunalen Gesellschafter entfallenen Beträge sind bereits in deren Haushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2015 eingeplant und stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil (neu)		Mehrbetrag
	relativ	absolut	
Kreis Paderborn	57,50%	1.437.500,00	718.750,00
Kreis Soest	12,50%	312.500,00	156.250,00
Kreis Gütersloh	8,00%	200.000,00	100.000,00
Kreis Lippe	8,00%	200.000,00	100.000,00
Stadt Bielefeld	6,00%	150.000,00	75.000,00
Hochsauerlandkreis	4,00%	100.000,00	50.000,00
Kreis Höxter	4,00%	100.000,00	50.000,00
Summe	100,00%	2.500.000,00	1.250.000,00

Der Rat der Stadt Bielefeld hatte einer Erhöhung des Verlustabdeckungsbetrages für das Jahr 2015 im Rahmen der Entscheidung zum Haushaltsplan 2015 in seiner Sitzung am 23. April 2015 zugestimmt.

#### b) Ab 2016

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. März 2015 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Verlustabdeckungsvertrag wie folgt zu ändern:

*„Der im Jahr 2012 geschlossene Verlustabdeckungsvertrag wird zum 1. Januar 2016 mit der Maßgabe geändert, dass der in § 4 genannte jährliche maximale Verlustabdeckungsbetrag in Höhe von 1,25 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR erhöht wird. Klarstellend soll ergänzt werden, dass bei der Ermittlung des Verlustes ertragswirksame Rückstellungsaufösungen, soweit sie bis zum 31. Dezember 2014 bilanziert worden sind, nicht berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um zwei Rückstellungen mit einem Gesamtbetrag von ca. 1,5 Mio. EUR. Sofern nach dem 31. Dezember 2014 in einem Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag von 2,5 Mio. EUR ohne Berücksichtigung von Rückstellungsbildungen ausgewiesen würde und die Bildung von Rückstellungen in dem Geschäftsjahr dazu führt, dass ein Jahresfehlbetrag von mehr als 2,5 Mio. EUR ausgewiesen wird, sollen in den Folgejahren bei der Ermittlung des abzudeckenden Verlustes nach Satz 1 ertragswirksame Auflösungen dieser Rückstellungen ebenfalls nicht berücksichtigt werden.“*

Die beabsichtigte Änderung des Verlustabdeckungsvertrages ab dem 1. Januar 2016 betrifft den bestehenden Vertrag insoweit, als dass sich der Betrag verdoppelt und der Berechnungsmodus konkretisiert wird.

**M o s s**

**-i.V.d. Stadtkämmerers-**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.